

Dr. Ulrich G. Keßler, Ferdinand-Maria-Str. 23 1/2, 85051 Ingolstadt

**Persönlich/vertraulich**

Sächsische Staatskanzlei

Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich  
Archivstr. 1

01097 Dresden

Ingolstadt, den 26.10.2012

**Beschwerde**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich,

ich wende mich persönlich mit der Bitte um Unterstützung und Aufklärung an Sie. Es ist für mich wichtig, Sie über die nachstehenden Ereignisse zu informieren. Auf diesem Wege will ich erreichen, dass sich derartige Geschehnisse nicht wiederholen. Es geht um folgenden Sachverhalt:

Anfang 1993 kam ich als sogenannter Aufbauhelfer nach Leipzig. Ich wollte meinen Teil für die Entwicklung Sachsens beisteuern und damit der Bundesrepublik, die mich immerhin gut ausgebildet hatte, etwas zurückgeben. Meine persönliche Bilanz ist nach 18 Jahren absolut desaströs.

Nachdem ich in den Jahren ab 1999 engagiert für die Rechte von Beschäftigten und Betriebsräten der Sächsische Spielbanken GmbH & Co.KG eintrat und zahlreiche Prozesse gegen dieses Unternehmen führte, für das damals Prof. Dr. Milbradt zuständig war, erfuhr ich eine „Sonderbehandlung“ durch die Sächsische Justiz bzw. die Sächsischen Finanzämter. Von nun an wurden Angriffe der Staatsanwaltschaft, insbesondere der Staatsanwaltschaft Leipzig zur Regel. Man kann in diesem Zusammenhang von einer gezielten, massiven Verfolgung meiner Person durch staatliche Stellen sprechen, die ihresgleichen sucht und die mit rechtsstaatlichen Gepflogenheiten nicht das Geringste zu tun hat. Die Vorgehensweise dieser Stellen verschärft sich noch einmal dramatisch, nachdem ich bei der Oberbürgermeisterwahl 2005 in Leipzig für die FDP als Kandidat antrat. Offensichtlich hat man auf staatlicher Seite seit Jahren zielgerichtet die Vernichtung meiner beruflichen und wirtschaftlichen Existenz betrieben.

Meine berufliche Existenz als Rechtsanwalt in Leipzig musste ich vor etwa zwei Jahren aufgeben. Zuvor hatte das Finanzamt Grimma gegen mich einen Insolvenzantrag gestellt und sich dabei auf frei erfundene, völlig überzogene Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer (80 T€ pro Quartal) gestützt. Bezeichnenderweise blieb dabei nicht nur meine reale Einnah-

mesituation unberücksichtigt. Vielmehr wurden auch alle Abschreibungen, die ich nach den geltenden einkommenssteuerrechtlichen Regelungen bilden durfte, nicht bearbeitet. Es handelte sich einen zielgerichteten Akt der Vernichtung. Und mit dem anschließenden Insolvenzverfahren, insbesondere mit den skandalösen Begleitumständen anlässlich der Versagung meiner Restschuldbefreiung sollten endgültig alte Rechnungen beglichen werden. Auch hiermit werde ich mich noch ausführlicher befassen.

Bei der Vielzahl der einzelnen staatlichen Maßnahmen halte ich Zufälle für ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei ebenso wenig um Zufälle wie das zehnmalige Einschlagen eines Blitzes hintereinander. Vielmehr belegen die Umstände ein konzertiertes Handeln staatlicher Bediensteter und damit einen gezielten Machtmissbrauch.

Mehrfach informierte ich in der Vergangenheit hinsichtlich der Vorgehensweise der Finanzämter bereits Herrn Staatsminister Umland, erhielt jedoch von dort keine positive Reaktion. Auf eine Einschaltung des Staatsministers Dr. Martens habe ich verzichtet, weil ich mir hier ebenfalls keine Aufklärung erhoffe. Immerhin hat er diejenige Staatsanwältin, die langjährig gegen mich ermittelte, wegen ihrer besonderen Verdienste zu seiner Pressesprecherin befördert.

Ich werde mich nachfolgend mit insgesamt vier Themenkreisen befassen, wobei meine Ausführungen aus Platzgründen nicht abschließend ausfallen können. Sie erlauben daher lediglich einen Überblick. Zunächst einmal schildere ich meine Erfahrungen mit den Staatsanwaltschaften Leipzig und Dresden (hierzu unter I.), widme mich dann meiner Behandlung durch die sächsischen Finanzämter sowie das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (hierzu unter II.). Colorandi causa schildere ich dann kurz meine Erfahrungen mit dem Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk anlässlich meines Antrags auf Bewilligung einer Berufsunfähigkeitsrente (hierzu unter III.), bevor ich meine Ausführungen mit einer Schilderung meiner Sonderbehandlung anlässlich meines Insolvenzverfahrens abschließe (hierzu unter IV.).

In meiner Doktorarbeit befasste ich mich auf über 100 Seiten mit dem Rechtsstaatsprinzip. Sofern ich rechtsstaatliche Maßstäbe anlege mögen Sie mir dies bitte nachsehen.

Bei der Lektüre des nachfolgenden Sachverhalts werden Sie sicherlich zugeben, dass die Angelegenheit unter allen Umständen aufgeklärt werden muss. Hierzu gebe ich Ihnen nun die Gelegenheit. Es wäre schön, wenn Sie mir zumindest ein Eingang dieses Schreibens bestätigen könnten.

## **I. Attacken der Staatsanwaltschaften Dresden und Leipzig**

Seit nunmehr 15 Jahren leide ich unter den kontinuierlichen Attacken der Staatsanwaltschaften in Leipzig und Dresden. Obwohl ich strafrechtlich nie in Erscheinung trat – mein Bundeszentralregisterauszug ist nach wie vor luppenrein – versuchte vor allem die Staatsanwaltschaft Leipzig immer wieder mit überwiegend abenteuerlichen Manövern und Außerachtlassung rechtsstaatlicher Ermittlungsprinzipien strafrechtlich relevante Sachverhalte zu konstruieren.

Eine Unzahl alter Anzeigen, Verfahren und Anklagen brachten bis zum heutigen Tage nichts Zählbares hervor. Diese Strafverfahren stellten nicht nur eine große gesundheitliche Belastung dar, sie kosteten vor allem auch Geld und banden meine Arbeitskraft, die ich immer weniger für die Beratung meiner Mandanten und damit für die Erzielung von Einnahmen einsetzen konnte. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Staatsanwaltschaft mit der kontinuierlichen Verfolgung meiner Person genau dies erreichen wollte. Denn dass in Wirklichkeit keine Straftaten vorlagen, musste der Staatsanwaltschaft bei genauer Prüfung klar sein.

Aufklärungsbedürftig sind vor allem diejenigen Attacken, die auf die Staatsanwältin Eßer-Schneider zurückgehen. Diese überzog mich seit 2005 in einem persönlichen Krieg mit Anklagen. Es handelt sich hier um eine Staatsanwältin, welche mit einem meiner Konkurrenten, dem Arbeitsrechtlichen Schneider aus der Rechtsanwaltssozietät CMS verheiratet ist.

Bereits diese Tatsache ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten mehr als bedenklich, stellt man einmal auf die notwendige Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ab, die sich nur

dort gewährleisten lässt, wo persönliche Befindlichkeiten nicht vorliegen. Ich bin mir sicher, dass die Attacken von Frau Eßer-Schneider persönlich motiviert waren. Dies belegt bereits ihr völlig einseitiger Ermittlungsstil. Bezeichnenderweise gaben aber auch die Vorgesetzten von Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider dieser freie Hand.

Im Jahr 2005 betreute ich die arbeitsrechtliche Abwicklung der Fusion der Sparkasse Leipzig mit der ehemaligen Kreissparkasse Torgau-Oschatz. Es handelte sich um das größte und ertragsreichste Mandat, das man in Leipzig auf dem Gebiet des Arbeitsrechts akquirieren konnte.

Normalerweise betreut die überörtliche Sozietät CMS in Leipzig die Sparkasse in rechtlicher Hinsicht. Nur dieses eine Mandat war CMS entgangen; es gelangte aufgrund meiner arbeitsrechtlichen Expertise zu mir. Meine Mandatierung für dieses Projekt dürfte CMS nicht gefallen haben. Ich will hier allerdings auch nichts unterstellen. Aber gerade weil die Staatsanwältin Eßer-Schneider mit einem Anwalt von CMS verheiratet ist musste genau darauf geachtet werden, dass Ermittlungsverfahren fair und unabhängig ablaufen. Die Vorgehensweise von Frau Eßer-Schneider lässt jedoch den Verdacht auftreten, als ginge es ihr vorwiegend auch darum, einen Konkurrenten vom Markt zu schießen.

Doch nun im Einzelnen:

1. Staatsanwaltschaftlich in Erscheinung trat ich zum ersten Mal im Jahr 1999. Auslöser waren weniger Straftaten, die ich begangen haben soll als meine berufliche Arbeit.

Der eigentliche Vorwurf, der gegen mich erhoben wurde lag darin, dass ich die Croupiers und Betriebsräte der Sächsischen Spielbanken GmbH & Co.KG vertreten hatte, deren Klassisches Spiel (französisches Roulette, American Roulette, Black-Jack) geschossen werden sollte. Für die Spielbanken war der damalige Finanzminister Prof. Dr. Milbradt, der spätere Ministerpräsident, zuständig. Und dem leistete ich Widerstand – aus Sicht des Freistaates Sachsen sicherlich ein Kapitalverbrechen.

Nach Auffassung von Prof. Dr. Milbradt verdienten die Beschäftigten des Klassischen Spiels der Spielbanken zuviel Geld – und das, obwohl ihre Gehälter fast ausschließlich aus den Trinkgeldern der Gäste der Spielbank bezahlt wurden. Dem Gehaltstarifvertrag mit den Angestellten hatte Prof. Dr. Milbradt allerdings zuvor zugestimmt.

In Wirklichkeit ging es dem Sächsischen Finanzministerium um etwas anderes: Milbradt wollte sich von einigen unliebsamen Croupiers und vor allem von engagierten Betriebsräten trennen. Deren durch das Betriebsverfassungsgesetz garantierten Rechte waren ihm ein Dorn im Auge, ebenso wie ihre gewerkschaftliche Organisation. Die Schließung des Klassischen Spiels diente ihm nur als Rechtfertigung gegenüber den Sächsischen Arbeitsgerichten, die sich zwischenzeitlich mit den Kündigungsschutzklagen der betroffenen Mitarbeiter befassten. Und hier musste ein betriebsbedingter Kündigungsgrund konstruiert werden.

Insgeheim plante Milbradt ein neues Klassisches Spiel. Und hier gab es einen ganzen Leitz-Ordner voll mit Geheimplanungsunterlagen für ein viel größeres und schöneres Klassisches Spiel im Cosel-Palais in Dresden. Dieser Ordner fand eines Tages den Weg in meine Anwaltskanzlei. Er enthielt eine Vielzahl von Protokollen über geheime Treffen, geheime Architektenverträge, Codewörter sowie Geheimanschriften, die zur Verschleierung der tatsächlichen Absichten genutzt wurden. Er las sich wie der Bericht eines Nachrichtendienstes. Und er entlarvte, dass man auf staatlicher Seite bereit war, hemmungslos zu lügen.

Aufgrund der Geheimplanungsunterlagen waren alle Kündigungen unwirksam. Und nicht nur das: Das Sächsische Finanzministerium war dabei erwischt worden, in mehr als 90 Gerichtsverfahren die Unwahrheit gesagt zu haben. Geht eine Privatperson derart skrupellos vor, so muss sie mit einer Anklage wegen 90fachen Prozessbetruges rechnen. Nicht so Prof. Dr. Milbradt. Der wurde später Ministerpräsident. Rechtsstaatliche Grundsätze sehen meiner Meinung nach anders aus.

Eines Morgens um 7 Uhr erscheint das Landeskriminalamt mit etwa 15 schwer bewaffneten Polizeibeamten und zwei Staatsanwälten lautstark vor meiner Haustür. Der zuständige Staatsanwalt legte mir einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss vor, der mich als Kopf einer kriminellen Vereinigung auswies, die im großen Stil in den Spielbanken betrogen haben soll. Dieser Vorwurf ist strafrechtlich ähnlich schwerwiegend wie der, ein Terrorist zu sein. Dass bereits die Mindestvoraussetzungen für eine derartige kriminelle Vereinigung aus rechtlicher Sicht nicht vorlagen – sie muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, die notwendige dritte Person hatte man uns aber nie vorgestellt, interessierte offensichtlich weder das Sächsische Staatsministerium der Finanzen noch denjenigen Strafrichter, der den Durchsuchungsbeschluss – der immerhin gegen einen Anwalt gerichtet war – unterzeichnet hat.

Anzeigererstatter war das Ministerium Milbradt. Angeblich lag dort ein anonyme Brief vor, der mich und ein Betriebsratsmitglied belastete. Diesen hatte das LKA später als offensichtliche Fälschung entlarvt. Und dass es sich um eine Fälschung handelte, war natürlich auch dem Sächsischen Finanzministerium bekannt. Dieses sah jedoch die Gelegenheit gekommen, zurückzuschlagen und den Gegner öffentlich hinzurichten. Der Erfolg rechtfertigt nun einmal die Mittel.

Die Durchsuchungsaktion sollte zwei Dinge erreichen: Uns einschüchtern, denn schließlich waren vorherige Einschüchterungsversuche von hohen Vertretern des Sächsischen Finanzministeriums uns gegenüber während der Sozialplanverhandlungen ohne spürbare Ergebnisse verpufft. Man könne unsere körperliche Unversehrtheit nicht länger garantieren, sollten wir bei unserem Widerstand bleiben, so stellten diese Herren unmissverständlich klar. Zum anderen suchten die Landeskriminalbeamten die Geheimplanungsunterlagen, um diese zu beschlagnahmen. Dann hätte man später getrost die Auffassung vertreten können, dass diese niemals existieren, so die Denkweise des Ministeriums. Die Geheimplanungsunterlagen hätten sie allerdings auch problemlos bei den Sächsischen Spielbanken, immerhin ein öffentliches Unternehmen in Privatrechtsform, finden können. Nur wollte man dort – aus welchen Gründen auch immer - wohl nicht suchen.

Natürlich spielten wir die Geheimplanungsunterlagen der Presse zu, um Druck auf die Verhandlungen auszuüben. Es durfte nicht zugelassen werden, dass Vertreter des Finanzministeriums vor den Arbeitsgerichten sowie während der Sozialplanverhandlungen so schamlos die Unwahrheit sagen. Immerhin wurden dadurch strafrechtliche Bestimmungen (Prozessbetrug, Behinderung der Betriebsratstätigkeit sowie der Eingangsstelle) verletzt. Über die Berichterstattung in der Presse („Falschspiel auf höchster Ebene“) war Prof. Dr. Milbradt sicherlich not amused. Wir hatten ihn herausgefordert und die Antwort des Sächsischen Finanzministeriums ließ nicht lange auf sich warten.

Die Aktion des LKA brachte nichts. Aufgrund einer Warnung des Nachrichtenmagazins Focus etwa drei Monate vorher, das die Vorgehensweise des Freistaates exakt vorhersagte – offensichtlich hatte man dort bereits einschlägige Erfahrungen gemacht –, erhielt der Ordner mit den Geheimplanungsunterlagen eine neue Aktenrückseite: Leberbach II. Und in fremde Mandatsakten durfte das Landeskriminalamt nicht hineinschauen bzw. diese beschlagnahmen.

Die Mission des LKA scheiterte und motivierte uns zusätzlich. Erreicht hat Prof. Dr. Milbradt damit das Gegenteil. Am Ende musste die Sächsische Spielbanken GmbH & Co.KG ihr Stammkapital um mehrere Mio. € herabsetzen, um unsere Sozialplanforderungen zu erfüllen.

Der Durchsuchungsbeschluss – der Richter, der ihn routinemäßig unterzeichnet hatte konnte sich schon ein paar Tage danach nicht mehr daran erinnern – wurde zwei Jahre später vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof als offensichtlich verfassungswidrig aufgehoben.

Dennoch hinderte das Ganze den Freistaat nicht, die gegen mich erhobenen Vorwürfe immer wieder theatralisch über die BILD-Zeitung und die Dresdner Morgenpost in der Öffentlichkeit zu lancieren. Schon frühzeitig widmete man sich ganz der Aufgabe, einen Gegner öffentlich hinrichten zu lassen, wenn man ihm schon nicht erfolgreich irgendwelche Straftaten unterschieben kann. Und dabei stellte sich sehr wohl die Frage, wer der BILD und Dresdner Morgenpost all die vermeintlich belastenden Informationen, die immerhin Gegenstand öffentlich nicht zugänglicher Ermittlungsakten waren, zugespielt hatte. Natürlich stammten sie aus dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen. Rufmord wurde so zum staatlichen Geschäft. Wenn man schon nicht die Verurteilung eines „ausgemachten Gegners“ in einem Strafverfahren erreichen kann, macht man es über die Öffentlichkeit. Es wird schon etwas hängen bleiben.

Allerdings ließen sich andere Zeitungen (Leipziger Volkszeitung, Sächsische Zeitung) nicht beeinflussen und berichteten objektiv über die Ereignisse.

Dass besondere Beziehungen zwischen der Boulevardpresse und staatlichen Stellen bestanden und der Freistaat Sachsen sich nicht primär für die Einhaltung rechtsstaatliche Vorgaben interessierte, wurde jedoch bereits damals deutlich.

Doch dies stellt nur den Ausgangspunkt für die weiteren Entwicklungen dar. Wenn man denkt, dass diese Stellen eine Niederlage sportlich nehmen – ich erledigte lediglich meinen Job als Anwalt -, so irrt man sich. Sie warteten nur auf die Gelegenheit, zurück zu schlagen und wollten dabei alles besser machen. Ich sollte als Anwalt vernichtet werden und nie wieder in der Lage sein, Prozesse gegen den Freistaat zu führen.

2. Im Jahr 2005, unmittelbar nach meiner Kandidatur bei der Oberbürgermeisterwahl in Leipzig für die FDP, wurde ich Opfer eines weiteren Durchsuchungsbeschlusses. Es erschien Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider (Leipzig). Diese warf mir allen Ernstes vor, in einem schwierigen Arbeitsgerichtsverfahren mit Textbausteinen gearbeitet zu haben. Dadurch habe ich Zeit gespart. Weil ich Zeit eingespart habe waren nach ihrer Überzeugung die von mir abgerechneten Honorare zu hoch. Anzeigeerstatter war ein Berufskollege. Jedenfalls hätte ich mich wegen Untreue strafbar gemacht. Frau Eßer-Schneider er hob Anklage beim Amtsgericht Leipzig.

Diese Argumentation war zugegebenermaßen abenteuerlich. Die Arbeit mit Definitionen bzw. Textbausteinen (sog. Subsumtionstechnik) stellt eine grundlegende juristische Arbeitsmethode dar, die im ersten Semester Jura vermittelt wird. Wieso der Einsatz dieser Methode, die darin besteht, dass bestimmte Lebenssachverhalte unter einen vorher definierten Begriff untergeordnet werden, strafbar sein soll, erschloss sich mir nie. Denn dann würde sich nicht nur jeder Rechtsanwalt strafbar machen, sondern jeder Richter und jeder Staatsanwalt, die diese Methode natürlich ebenfalls beruflich einsetzen. Außerdem sagt der Einsatz dieser Methode nichts darüber aus, wie kompliziert ein arbeitsrechtlicher Vorgang war und wie viel Zeit ich als Arbeitsrechtler für die Bearbeitung einsetzen muss. Hier muss man sicherlich auf meine eigene Einschätzungsprärogative vertrauen.

Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider, die keinerlei arbeitsrechtliche Kenntnisse besitzt, wollte offensichtlich meine anwaltliche Tätigkeit inhaltlich überprüfen und glaubte mir vorschreiben zu können, wie viel Zeit ich für die Prüfung einer unternehmensinternen Restrukturierung sowie die Fertigung eines arbeitsgerichtlichen Schriftsatzes einsetzen darf. Ihre Vorgehensweise stellte einen glatten Eingriff in meine verfassungsrechtlich garantierte Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 GG) dar, wie sie nur in einem totalitären System möglich sind. Und derartige Systeme akzeptieren keinen Raum für eine Tätigkeit eines Gegners.

Bezeichnenderweise wollte Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider auch meine Prozessakten aus den Sparkassenprozessen, wo es ebenfalls um betriebsbedingte Kün-

digungen ging, beschlagnahmen lassen um mein Mandatsverhältnis zur Sparkasse Leipzig massiv zu belasten. Immerhin wurde sie nach meinen Informationen dort vorstellig. Wahrscheinlich wollte sie sogar erreichen, dass meine Honorarabrechnungen gegenüber der Sparkasse Leipzig von ihr überprüft werden können.

Die Ganze Aktion erhielt auch deshalb einen üblen Beigeschmack, weil Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider mit der Kanzlei CMS eng verbunden war. Wurden hier also berufliche und private Interessen verquickt? Hat hier irgendjemand nachgeholfen bzw. Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider beeinflusst? Immerhin wurde sie immer wieder auf Empfängen von CMS gesichtet.

Unabhängig war diese Staatsanwältin nie. Aber in der Sächsischen Justiz (die Arbeitsgerichte schließe ich hier aus) legt man hierauf auch keinen Wert.

Wenige Tage nach der Durchsuchung meiner Kanzleiräume berichtete die BILD über dieses Strafverfahren und die Durchsuchung meiner Kanzleiräume. Der Bericht erschien auf Seite 3, war mehr als eine halbe Seite lang und plakativ aufgemacht. Wer die BILD informierte weiß ich natürlich nicht. Ich gehe davon aus, dass Frau Eßer-Schneider die Vorwürfe der BILD-Zeitung zugespielt hatte. Jedenfalls besaßen außer mir nur staatliche Stellen Kenntnis von diesem Strafverfahren. Und um einen Zufall handelte es sich hier sicherlich auch nicht.

Das Strafverfahren und die Veröffentlichung in der BILD dienten nur einem Zweck: Es sollte meine Mandanten dazu bewegen, meiner Kanzlei den Rücken zu kehren. Wenn schon eine strafrechtliche Verurteilung von Anfang an aussichtslos war, so sollte mir wirtschaftlich ein Todesstoß versetzt werden. Und natürlich verfügt die Staatsanwaltschaft hier über ausreichende Möglichkeiten.

In den Tagen nach Erscheinen dieses Artikels verlor ich meine wichtigsten Mandate: Die Sparkasse Leipzig, den Landkreis Leipziger Land, die IHK Leipzig und andere mehr, alles Unternehmen, die es sich nicht leisten können, mit einem Anwalt zusammenzuarbeiten, gegen den die Staatsanwaltschaft wegen vermeintlich zu hoher Honorarforderungen ermittelt. 90 % meiner Mandate gingen verloren. Deren Honorarvolumen lag bei etwa 700 T€ im Jahr. In Anbetracht meiner hohen Kostenstruktur war dies eigentlich tödlich. Das ganze Manöver besaß eine klar Existenz vernichtende Zielrichtung. Und hierfür benötigt man als „Rechtsstaat“ nun einmal kein Strafverfahren.

Die Sparkasse Leipzig ließ sich fortan im Arbeitsrecht von CMS beraten. Ein Schelm, wer sich Böses dabei denkt.

Um eine dauernde diffamierende Berichterstattung in den Medien über die Vorwürfe zu verhindern, erklärte ich mich zur Zahlung von 10 T€ für die Einstellung des Verfahrens einverstanden. Vorher hatte mein mich im Strafrecht vertretender Rechtsanwalt Engel bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob weitere Strafverfahren gegen mich laufen. Er wollte unliebsame Überraschungen vermeiden und beruflich nach diesem Schlag den Neuanfang ungestört unternehmen. Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider antwortete, ihr seien keine weiteren Strafverfahren bekannt. Ich vertraute auf die Richtigkeit der Äußerung dieser Staatsbediensteten, zahlte ich das Geld und suchte Ruhe.

3. Nur hatte Frau Eßer-Schneider eiskalt die Unwahrheit gesagt, wie ich wenige Wochen später feststellen musste. Denn erneut erschien Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider mit einem Durchsuchungsbeschluss. Die Ermittlungsakte belegt, dass dieses Verfahren bereits lief als sie mich beim Amtsgericht Leipzig angeklagt hatte. Sie kannte dieses Verfahren also auch zu einem Zeitpunkt, als ich mich zur Vergleichszahlung über 10 T€ für die Einstellung des Verfahrens bereit erklärt hatte. Nun sollte ich gegenüber einer Mandantin zu hohe Honorare abgerechnet, aber keinerlei Leistungen erbracht haben. Dies stellte eine echte Kriegserklärung dar!

Zuvor hatte die eigentlich zuständige Staatsanwaltschaft Karlsruhe weitere Ermittlungen abgelehnt. Für sie sei keine Straftat, die ich begangen haben könnte, erkennbar gewesen. Dieses Votum wollte Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider unter keinen Umständen hinnehmen. Also versuchte sie alles, um das Verfahren an sich zu ziehen.

Vorausgegangen war eine anonyme Anzeige zweier Leipziger Berufskollegen, die jedoch über meine anwaltliche Tätigkeit für die Mandantin nichts wussten. Ihnen ging es nur um eine Denunziation. Frau Eßer-Schneider konnte dies egal sein. Nun lautete der Vorwurf auf Betrug und Untreue in einem besonders schweren Fall.

Die Durchsuchung beförderte dann meine umfangreichen Beratungsleistungen – eine Vielzahl von Verträgen und Schriftverkehr – zutage und brachte damit ein Ergebnis, das Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider nicht recht sein konnte. Der Geschäftsführer meiner Mandantin, die ich im großen Stil betrogen haben soll, bestätigte mir gegenüber zudem schriftlich sowohl den großen Umfang meiner Beratungstätigkeit als auch die Richtigkeit meiner Honorarrechnungen. Dies hat Frau Eßer-Schneider sicherlich ebenfalls nicht gefallen. Unter normalen Umständen hätte man hier sicher sein können.

Frau Eßer-Schneider interessierte all dies dennoch nicht. Sie erhob gegen mich Anklage vor der Großen Strafkammer und forderte darüber hinaus die sofortige Anordnung eines Berufsverbots! Es ging ihr um nichts anderes als meine unverzügliche Vernichtung, das wurde nun zu deutlich. In ihrer Anklageschrift behauptete sie dreist, meine Beratungsleistungen seien nicht nachweisbar – eine glatte Lüge. Damit stellte sie das Ergebnis der gerichtlichen Durchsuchung auf den Kopf. Die Wahrheit spielte für sie überhaupt keine Rolle mehr.

Und bezeichnenderweise verweigerte sie mehrfach meine Bitte, den Geschäftsführer der Mandantin als Zeugen zu vernehmen, damit seine Äußerungen in die Ermittlungen einfließen können. An Entlastungsvorbringen war sie jedoch nie interessiert.

Vor die Große Strafkammer kommen zudem nur Fälle, bei denen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von vier Jahren zu rechnen ist. Und ich war nicht einmal vorbestraft.

Seit Zustellung der Anklageschrift leide ich unter schwersten Depressionen, die später zu einer Berufsunfähigkeit führten. Aufgrund der Forderung nach einem sofortigen Berufsverbot hatte ich den Verlust meiner Anwaltstätigkeit und damit meiner Existenz vor meinen Augen. Was sollte nun mit meinen Kindern geschehen? Wenn die Staatsanwaltschaft so vorgehen darf, kann sie sich letztlich alles erlauben, das stand nun für mich fest. Es bedarf daher keines rechtsstaatlichen Verfahrens mehr. Wo verlief hier noch die Grenze zu einem totalitären System? Und sicherlich ist hier auch der Vorwurf massiver Folter nicht unangebracht.

Ich hatte nichts anderes getan als meine Mandanten nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten und sah mich nun einer absolut rechtsstaatsfeindlichen Vorgehensweise der Staatsmacht gegenüber. Spielte die Wahrheit denn überhaupt keine Rolle mehr?

Erneut kostete meine Verteidigung viel Geld und Gesundheit. Und die Zahl der Antidepressiva, die ich seitdem zu mir nehmen musste, wurde immer größer. Meiner Arbeitsfähigkeit hat dies sicherlich nicht geholfen, aber diese sollte offensichtlich vernichtet werden, wenn schon eine strafrechtliche Verurteilung nicht erreicht werden konnte.

Dass sich das Ganze acht Monate später als grober Unfug herausstellte – das Landgericht Leipzig lehnte die Eröffnung der Hauptverhandlung in einem Fünfzeiler ab, weil selbst nach dem Inhalt der Anklageschrift keine Straftat vorlag - half mir nicht mehr. Ich war aufgrund der Einnahme starker Antidepressiva kaum mehr arbeitsfähig. Über die Zurückweisung des Antrags auf Berufsverbot hatte das Landgericht schon vorher entschieden: Hierfür gäbe es nicht einmal einen rechtlichen Ansatzpunkt. Der

Antrag hätte also nie von Frau Eßer-Schneider gestellt werden dürfen, was dieser sicherlich vorher bekannt war. Aber darum ging es ihr nicht. Sie wollte ein bestimmtes Ergebnis erreichen, auch wenn dies rechtlich nicht möglich war. Und am Ende hatte sie den gewünschten Erfolg.

Nur dass die Vernichtung von Bürgern außerhalb von Strafverfahren rechtsstaatlichen Grundsätzen eben nicht entspricht.

Die Leipziger Justiz reagierte auf die Weigerung des Landgerichts Leipzig, die Hauptverhandlung zu eröffnen, auf ihre Weise: Sie lancierte die Vorwürfe wieder an die BILD-Zeitung, die erneut einen halbseitigen vernichtenden Bericht über mich veröffentlichte. Daraufhin gingen mir die Mandate, die ich nach der letzten staatlichen Verfolgungskampagne mit viel Einsatz neu aufgebaut hatte, ebenfalls verloren.

Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider legte trotz der offensichtlichen Aussichtslosigkeit gegen die Weigerung des Landgerichts Leipzig, die Hauptverhandlung zu eröffnen, Beschwerde beim Oberlandesgericht Dresden ein, kassierte dort aber erneut eine Abfuhr. Es läge keine Straftat vor, die verfolgt werden könne – so auch das OLG.

Mir nutzte all dies nichts mehr. Meine Kraftreserven waren vernichtet. Neue Mandate waren aufgrund der erneuten Berichterstattung in der BILD nicht in Sicht. Ich hatte zwar im Ergebnis Recht, geholfen hat mir das am Ende nicht mehr. Und Geld kostete das Ganze auch genug. Um meine Rehabilitierung kümmerte sich die Staatsanwaltschaft natürlich nicht; eine entsprechende Klarstellung in der BILD unterblieb. Man dachte nicht einmal daran, den Schaden wieder gut zu machen. Rechtsstaat sieht anders aus.

4. Vier Monate nach Erhebung der Anklage vor der Großen Strafkammer erhielt ich eine weitere Anklage von Staatsanwältin Eßer-Schneider, dieses Mal wieder wegen Untreue. Für mich war zu diesem Zeitpunkt längst klar, dass es um eine politisch motivierte Verfolgung meiner Person ging. Die Wirklichkeit – ich hatte mich an eine rechtlich saubere Vereinbarung, die ich mit dem Prokurstaten des Unternehmens getroffen hatte, gehalten – interessierte Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider nicht. Wieder einmal ging die Staatsanwaltschaft meinem Entlastungsvorbringen nicht nach und verzichtete darauf, den Prokurstaten als Zeugen zu vernehmen, obwohl sie genau dies als „unabhängige“ Anklagebehörde tun musste. Wieder einmal war die Ermittlungstätigkeit parteiisch und nur von persönlichen Motiven geprägt.

Der Prokurst unternahm vor etwa drei Jahren einen Selbstmordversuch. Ich hatte damals richtige Angst, ob er im weiteren Verlauf des Strafverfahrens noch lebt und als Zeuge vernommen werden kann. Aus diesem Grund forderte ich die Staatsanwaltschaft mehrfach auf, ihn als Zeugen zu befragen.

Und genau diese Angst belegt, warum eine unabhängige Staatsanwaltschaft Entlastungsbeweisen frühzeitig nachgehen sollte. Man weiß nie, ob zu einem späteren Zeitpunkt diese Beweise noch verfügbar sind. Wenn man wirklich an der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze interessiert ist und den Sachverhalt objektiv aufklären will, sichert man natürlich frühzeitig die Entlastungsbeweise. Man kann sich so nicht gerechtfertigte Anklagen ersparen – sofern man das will.

Die Taktik von Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider, die nach Aussage meines Rechtsanwalts Engel nach ihrer Beförderung zur Pressesprecherin des OLG Dresden immer noch die Fäden zog, sollte aufgehen: Anfang Mai 2012 starb der Prokurst Mißbach an einem Herzinfarkt. Er wartete bis zuletzt darauf, von der Staatsanwaltschaft vernommen zu werden, wenn auch ohne Erfolg. Ich werde die mit ihm getroffenen Vereinbarungen nun nicht mehr beweisen können. Hier zeigt sich einmal mehr welch katastrophale Konsequenzen eine völlig einseitige und rechtsstaatswidrige Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft für die Betroffenen besitzt.

Natürlich sind die Spuren, welche diese Verfahren bei mir hinterlassen haben sichtbar. Das Strafverfahren musste zwischenzeitlich wegen meiner zumindest vorübergehenden Verhandlungsunfähigkeit ausgesetzt werden. Mehrere Ärzte, insbesondere der hiesige Landgerichtsarzt Dr. Steinkirchner hatten schwere Depressionen und ernste Suizidabsichten, die allein mit meiner Behandlung durch Staatsbedienstete zu tun haben, bestätigt.

Im Ergebnis hat diese Staatsanwältin alles richtig gemacht. Mit einem Suizid hätte sie ihre Ziele endgültig erreicht.

Frau Staatsanwältin Eßer-Schneider wurde aufgrund ihrer Verdienste zwischenzeitlich sogar zur Pressesprecherin des Sächsischen Justizministers befördert.

5. Aber damit nicht genug: Eine weitere Anklage erhielt ich von der Staatsanwaltschaft Leipzig im Februar 2011. Ich soll einen Handwerker (Dachdeckerei Hübner) bei der Durchführung eines Bauvorhabens in Brandis um etwa 2.200 € betrogen haben. Auch hier sind die Einzelheiten grotesk und sprechen eine klare Sprache.

Auch dieses Verfahren belegt exemplarisch, wie „zielorientiert“ die Staatsanwaltschaft Leipzig in meinem Fall arbeitete. Man war mehr an der Jagd auf meine Person interessiert als an einer sauberer rechtsstaatskonformen Aufarbeitung. Ich war längst zum Abschuss durch ehrgeizige Staatsanwälte freigegeben.

Es handelte sich hier nicht um Zufälle. Einmal mehr ging es nur um meine Schädigung:

Es gab in Brandis zwei völlig identische Bauvorhaben: Eines von mir und eines von einem Nachbar, Herrn Klemm. Der Dachdecker Hübner sollte nach seinem Bauvertrag seine Leistung mit mehreren Mitarbeitern innerhalb von 14 Tagen erbringen. Nach sechs Wochen, in denen er vorwiegend alleine und betrunken auf beiden Baustellen erschien, kündigten mein Nachbar und ich ihm die Bauverträge fristlos. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein erheblicher, Bauverzug eingetreten und hohe Vertragsstrafen fällig. Unsere Mehrforderungen überstiegen den Werklohnanspruch der Dachdeckerei Hübner zudem um ein Zehnfaches. Die kurzfristige Verpflichtung neuer Dachdecker zur Durchführung von Ersatzvornahmearbeiten erwies sich als teures Geschäft. Nicht Herr Hübner hatte Geld zu fordern, sondern wir hatten gegen ihn eine Rechnung offen.

In beiden Fällen erstattete der Handwerker Strafantrag. Und einmal mehr erfolgte dies durch einen Anwaltskollegen.

Im Fall meines Nachbarn wurde das Strafverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, es lag also aus Sicht der Staatsanwaltschaft keine Straftat vor. Bei mir kam es dagegen zur Anklageerhebung vor dem Amtsgericht Leipzig, obwohl ich die Staatsanwaltschaft Leipzig mehrfach auf den absolut identischen Sachverhalt hingewiesen hatte. Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft waren maßlos: Angeblich konnte ich von Anfang an keine Finanzierung für das Bauvorhaben vorweisen. Woher die Staatsanwaltschaft diese Erkenntnis nahm, ist mir schleierhaft, denn die Baumaßnahme war natürlich über die NordLB abgesichert. Ein einfacher Blick ins Grundbuch hätte dies bestätigt. Auch sei meine Insolvenz – auf die skandalösen Begleitumstände werde ich noch eingehen - im Zeitpunkt der Auftragserteilung absehbar gewesen, so die Staatsanwaltschaft, ohne dies näher zu belegen. Die existente Finanzierung durch die NordLB – insbesondere nicht verbrauchte Gelder in Höhe von 70 T€ - selbst wurde von der Staatsanwaltschaft nie überprüft. Und auch die aufgrund des Parallelverfahrens gegen meinen Nachbarn Klemm der Staatsanwaltschaft bestens bekannten Begleitumstände ließ man unberücksichtigt.

Es handelte sich hierbei ja um Entlastungsvorbringen und warum sollte die Staatsanwaltschaft diesem nachgehen? Mit meinen Gegenforderungen gegen die Dachdeckerei Hübner befasste sich die Staatsanwaltschaft jedenfalls nicht. Die Wahrheit passte

eben nicht in ihr Weltbild. Und einen Widerspruch im Hinblick auf den völlig identischen Sachverhalt, der bei meinem Nachbarn zur Einstellung des Strafverfahrens führte, sah die Staatsanwaltschaft ebenso wenig.

Im Gegenzug erstattete ich Strafanzeige gegen Herrn Hübner wegen Betrugs und Erpressung. In seiner Schlussrechnung hatte er einen vierfach überzogenen Betrag geltend gemacht und darauf auch noch seine Strafanzeige gestützt. Dass die Rechnung überhöht war, stellte sich im Verlauf der Ermittlungen sogar heraus. Nur ging die Staatsanwaltschaft dieser Anzeige nie nach. Ich erhielt nicht einmal eine Bestätigung über ihren Eingang.

Ähnlich war es mir zuvor bereits in anderen Fällen ergangen.

Dass es sich bei alldem um Zufälle handelt, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Die Fakten sprechen eine klare Sprache und belegen eine willkürliche Jagd auf meine Person.

Aber leider waren das nicht die einzigen Exzesse. Die Steuerbehörden ließen seit den Spielbankenprozessen ebenfalls ihre Muskeln spielen. Und wie ich aufzeigen werde, sind auch hier Zufälle mit Sicherheit ausgeschlossen. Die Vorkommnisse belegen, dass Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden gemeinsam versuchten, mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu vernichten.

## **II. Attacken der Steuerbehörden**

Mit Beginn der Spielbankenprozesse Ende der 90er Jahre verschlechterte sich das Verhältnis zwischen mir und den Steuerbehörden von heute auf morgen in dramatischer Weise. Es gipfelte im August 2011 in einen Insolvenzantrag, der sich auf Vorauszahlungen in nicht nachvollziehbarer Höhe stützte.

1. Nachdem das Landeskriminalamt Sachsen mich im September 1999 mit einem Durchsuchungsbeschluss aufgesucht hatte, forderten mich meine beiden Anwaltskollegen VOIGT und SCHEID auf, aus der gemeinsamen Kanzlei auszuziehen. Es könnte nicht sein, dass ich das LKA mit meiner Tätigkeit eingeladen habe.

Damit hatte die Sächsische Justiz an einer wichtigen Stelle gesiegt. Die Kanzlei KESSLER VOIGT SCHEID löste sich Ende 1999 auf. Ich war fortan auf mich allein gestellt; in einem Moment, in dem ich wirkliche Freunde benötigte. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt ich von meinen Kollegen VOIGT und SCHEID Aufträge mit einem Honorarvolumen von etwa 300 TDM jährlich. Diese Einnahmequelle versiegte nun dank der Aktivitäten des Sächsischen Finanzministeriums sowie der Staatsanwaltschaft.

Also suchte ich mir neue Räumlichkeiten, packte meine Möbel zusammen und zog aus den bislang gemeinsam genutzten Räumlichkeiten aus. Zu meinem Unverständnis erhielt ich Mitte 2000 Post vom Finanzamt Leipzig mit einem Steuerbescheid über etwa 185 TDM. Das Finanzamt vertrat die Auffassung, bei der Trennung von meinen Kollegen hätte ich einen Veräußerungsgewinn erzielt, indem ich mein Mobiliar mitnahm. Es unterstellte mir also, meine Kanzlei gekauft zu haben. Warum sollte ich etwas kaufen, was mir bereits gehörte? Auf so eine irrwitzige Idee musste man erst einmal kommen. Es handelte sich um ein reines Konstrukt, um mir zu schaden, eine frühe Retourkutsche staatlicher Stellen.

Ich war schockiert. Es schloss sich ein erstes finanzgerichtliches Verfahren an. Der Angriff als solcher war noch nicht Existenz vernichtend, die Belastungen jedoch erheblich. Immerhin gelang es dem Finanzamt, mir etwa 30 TDM abzupressen als Steuerschuld, die niemals angefallen war. Allein diese Vorgehensweise halte ich bereits für strafrechtlich relevant und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

2. Die Schärfe der Attacken sollte jedoch wenig später zunehmen: In den Jahren 2000-2002 firmierte ich unter der Kanzlei KESSLER & GIERK, die als Profitcenter organisiert war. Jeder Partner war für sich selbst verantwortlich, einen gemeinsamen Topf, in den die Einnahmen einflossen, gab es nicht.

Aus heiterem Himmel forderte das Finanzamt Leipzig dann von mir die Umsatzsteuern, die mir in einem Zeitraum von drei Jahren zurückerstattet worden waren, in Höhe von 600 TDM zurück. Die Begründung lautete, ich sei beim Finanzamt als Rechtsanwalt Dr. Keßler vermerkt, die an die Kanzlei gerichteten Rechnungen von Kunden und Vertragspartnern, für die ich die Umsatzsteuer gezogen hatte, lauteten dagegen auf den Kanzleinamen KESLER & GIERK. Dass die Kanzlei KESSLER & GIERK hieß, spielte für das Finanzamt keine Rolle. Offensichtlich wollte man mir sogar den Namen sowie die Kollegen meiner Kanzlei vorschreiben.

Natürlich waren diese Rückforderungsbescheide sofort vollstreckbar. Ich sollte in kurzer Zeit 600 TDM aufbringen, die ich nicht hatte. Es gab nur eine Lösung: Sämtliche Rechnungen, die ich in den drei Jahren erhalten hatte, mussten auf meinen Namen umgeschrieben werden. Allein dieser bürokratische Akt, der eher an sozialistische Geflogenheiten erinnert, war Ergebnis eines staatlichen Schildbürgertreibs. Ging es hier wirklich um eine Förderung wirtschaftlich selbständiger Personen und die Schaffung von Arbeitsplätzen? Hatte das noch mit Aufbauarbeit zu tun? Mit Sicherheit nicht! Es ging um die Durchsetzung nicht berechtigter Steuerforderungen, wie bereits in dem unter 1. beschriebenen Fall.

Bis zu einer Umschreibung der Rechnungen wollte das Finanzamt natürlich nicht warten. Ich solle die Zahlung sofort leisten.

Und nun schloss sich erneut ein finanzgerichtliches Verfahren an, indem es erstmalig um eine Existenz ging. An der Umschreibung arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen über einen Zeitraum von neun Monaten. Das blockierte meinen Kanzleibetrieb massiv und sorgte für zusätzliche, hohe Personalkosten. Abgesehen davon war ein Teil der Rechnungsteller umgezogen oder insolvent, weshalb die Korrektur der Rechnungen in diesem Fall unterblieb. Hiermit rechnete sicherlich auch das Finanzamt und versuchte auf diesem Wege, nicht berechtigte Steuerforderungen zu erpressen.

Gebracht hat das Ganze dem Finanzamt am Ende nichts. Nach Umschreibung der Rechnungen auf mich selbst als Adressaten konnte ich auf diese die Umsatzsteuer fordern und die Aufrechnung mit der – erfundenen – Umsatzsteuerschuld des Finanzamtes erklären. Selbst Zinsen durfte das Finanzamt aufgrund eines Ministererlasses in diesem Fall nicht verlangen. Nur mein Kanzleibetrieb wurde in dieser Zeit massiv torpediert.

An einer wirtschaftlichen Entwicklung war das Finanzamt zumindest in meinem Fall nicht interessiert.

3. In den Jahren 2003-2005 arbeitete ich mit Prof. Dr. Knoll in der Kanzlei KNOLL & KESSLER. Wir wollten bundesweit expandieren. Zur Absicherung dieser Investitionen bzw. für die Eröffnung neuer Standorte bildete ich insgesamt fünf atypisch stille Beteiligungen, die mir ein Abschreibungs volumen in Höhe von je 125 T€ eröffneten. Investitionsstandorte waren u. a. Leipzig, Berlin, München und Chemnitz. Derartige atypisch stille Beteiligungen werden üblicherweise zur Steuerabschreibung für Investitionen genutzt, zumindest in Ländern, welche die rechtsstaatlichen Spielregeln (Steuergesetze) einhalten und die tatsächlich an der Schaffung von Arbeitsplätzen interessiert sind.

Immerhin wurden die atypisch stillen Beteiligungen von den jeweiligen Finanzämtern zunächst einmal akzeptiert und bei der Bemessung der aktuellen Einkommenssteuerzahlung berücksichtigt. Ich besaß daher für meine Investitionen Rechtssicherheit – so glaubte ich jedenfalls. Offensichtlich wollte man mich jedoch nur in einer trügeri-

schen Sicherheit wiegen. Wahrscheinlich erkannte man aber zunächst nicht, wer die Steuerabschreibung begehrte hatte.

Etwa zwei Jahre später, als also alle Messen bereits gesungen waren, wurde mir von allen Finanzämtern mit Ausnahme des Finanzamtes München die Steuerabschreibung rückwirkend gestrichen und nachträgliche Einkommenssteuerzahlungen in Höhe von mehr als 300 T€ festgesetzt. Vorhersehbar war dies für mich nicht. Denn auch der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Knoll ging von der Abschreibungsfähigkeit der beabsichtigten Investitionen aus.

Und einmal mehr nahm das Ganze Existenz vernichtende Ausmaße an. Denn auch diese Steuerforderungen wurden sofort eingefordert. Über fasst zwei Jahre hinweg und weitere finanzgerichtliche Verfahren gelang es mir, die Steuerforderungen zu begleichen. Auch dies behinderte meinen Kanzleibetrieb in nachhaltiger Weise. Und dass es sich um eine Vorgehensweise handelte, die allein auf meine Person abzielte, war für mich ebenfalls klar.

4. Eigentlich hätte mir das eine Lehre sein sollen. Es wäre besser gewesen, damals bereits den neuen Bundesländern den Rücken zu kehren. Bei einer derartigen Politik war ein wirtschaftlicher Aufschwung undenkbar.

Ich entschied mich jedoch stattdessen dazu, mich künftig breiter aufzustellen und in größerem Umfang als Investor aufzutreten. Daher führte ich ab Mitte 2005 mehrere Immobilienprojekte durch. Außerdem engagierte ich mich mit meinem damaligen Geschäftspartner Nguyen (heute Kristiansen) auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Wir planten, insgesamt sechs Biogasanlagen in Sachsen an unterschiedlichen Standorten zu errichten. Erneut griff ich dabei auf Verträge über zunächst vier atypisch stillen Beteiligungen zurück. Diese garantierten mir pro Anlage wiederum eine Steuerabschreibung in Höhe von etwa 125 T€. Für die Bearbeitung war das Finanzamt in Grimma zuständig, das mir die Abschreibung zunächst auch bestätigte.

In den Jahren 2007 und 2008 errichteten wir zwei Biogasanlagen in Liptitz und Malkwitz, setzten also die Projekte auch um. Weitere Projekte waren in Vorbereitung bzw. kurz vor der Umsetzung. Die hierfür erforderlichen Gelder stellte ich bereit. Ich zahlte nachweislich über 1 Mio. € in die Verwirklichung dieser Vorhaben. Es besteht also kein Zweifel daran, dass diese Projekte auch durchgeführt wurden.

Mitte 2009 – aus heiterem Himmel – versagte mir dann das Finanzamt Grimma rückwirkend die Steuerabschreibung für meine atypisch stillen Beteiligungen an den Biogasgesellschaften und setzte Einkommenssteuernachzahlungen in Höhe von mehr als 600 T€ fest. Dies war umso überraschender, als zwei Biogasanlagen bereits liefen und für eine dritte Anlage die Genehmigung vorlag. Wie konnte man da an meinen Investitionen zweifeln? Nun, das Finanzamt Grimma konnte es – aus welchen Gründen auch immer.

In einem zähen Kampf gelang es, die Forderungen des Finanzamtes um 50 % zu reduzieren. Dem Finanzamt Grimma war es allerdings völlig egal, dass ich die Gelder investiert hatte. Es bestand auf Zahlung. Es half auch nichts, dass ich mit meinen Investitionen Arbeitsplätze schuf. Hieran war das Finanzamt nicht interessiert.

Hinzu kommt, dass ich ab 2005 im Immobilensektor insgesamt drei Denkmalobjekte sanierte, für welche ebenfalls eine Steuerabschreibung fällig war. Auch hier billigte mir das Finanzamt Grimma zunächst die Steuerabschreibung zu, hob diesen Steuerbescheid jedoch drei Jahre später mit Rückwirkung auf.

Obwohl dem Finanzamt sämtliche Unterlagen vorlagen und die Stadt Leipzig die Denkmalprojekte bestätigt hatte, wurden meine Anträge auf Steuerabschreibung nicht bearbeitet und damit auch nicht Steuer reduzierend berücksichtigt (warum wohl?). Eine Begründung hierfür gab es trotz zahlloser Anträge meiner Steuerberater nicht. Die

wahre Begründung sollte ich später erfahren, denn das Finanzamt spielte nun sein eigenes Spiel.

5. Das Finanzamt Grimma trieb es dann noch bunter: Mitte August 2010 stellte es einen Insolvenzantrag. Es stützte sich dabei im Wesentlichen auf nachträglich festgesetzte Vorauszahlungen. Ab dem 1.1.2010 forderte es eine Einkommenssteuervorauszahlung in Höhe von 80 T€ pro Quartal. Man ging also aufs Ganze. Mir sollte keine Möglichkeit mehr bleiben, das Insolvenzverfahren und damit die Vernichtung meines Vermögens abzuwenden.

Zu diesem Zeitpunkt war ich längst so schwer erkrankt, dass meine anwaltliche Tätigkeit fast vollständig darniederlag. Gewinne aus der anwaltlichen Tätigkeit, die zu einer derart hohen Einkommenssteuervorauszahlung führen könnten, lagen nicht vor. Über andere Einnahmen verfügte ich nicht, zumal ich die Biogasbeteiligungen aufgrund von Problemen mit meinem Geschäftspartner Nguyen verkauft hatte. Und dies hatte ich dem Finanzamt mehrfach mitgeteilt.

Hinzu kam, dass mich mein Geschäftspartner Nguyen zuvor um sämtliche Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlagen geprellt hatte, ich also definitiv keine Einnahmen versteuern konnte. Ein umfassendes Strafverfahren, das ich gegen Nguyen angestrengt hatte, blieb ohne Ergebnis. Entweder man stellte die Ermittlungen trotz eindeutig vorliegender Straftaten nach § 170 Abs. 2 StPO ein (Staatsanwaltschaft Leipzig, Az. 214 Js 38649/10) oder man sah keinen Anlass, überhaupt Ermittlungen aufzunehmen, § 152 Abs. 2 StPO (Staatsanwaltschaft Leipzig, Az. 214 Js 34281/11). Einmal mehr weigerte sich die Staatsanwaltschaft Leipzig, für mich tätig zu werden. Wenn man meine Person schädigt, so ist Betrug und Untreue im siebenstelligen Bereich nun einmal nicht strafbar.

Bemerkenswert ist allerdings in diesem Zusammenhang zudem, dass die Staatsanwaltschaft meine Strafanzeigen nie mit derselben Akribie bearbeitete, wie die gegen mich eingeleiteten Strafverfahren.

Das Finanzamt Grimma forderte bis Ende 2010 mehr als 600 T€, vor allem nachträglich festgesetzte Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer. Ziel war es dabei, mir durch die Höhe der vermeintlichen Steuerforderungen jede Möglichkeit zu nehmen, diese zu begleichen. Man arbeitete also rein ergebnisorientiert. Bezeichnenderweise erhielt ich von den neuen Forderungen des Finanzamtes Grimma nur auf Umwegen Kenntnis. Die Einzelheiten konnte ich dem Bescheid nachlesen, mit dem mir die Rechtsanwaltskammer München die Anwaltszulassung wegen vermeintlich nicht geordneter Vermögensverhältnisse – kein Wunder bei der vermeintlichen Höhe der Steuerforderungen - entzogen hatte. Das Finanzamt Grimma hatte sich zuvor an die für mich zuständige Rechtsanwaltskammer München gewandt, um den Verlust meiner Anwaltszulassung und damit meiner beruflichen Existenz herbeizuführen. Ich hatte nicht einmal die Chance, dagegen finanzgerichtlich vorzugehen. Gesundheitlich fehlten mir dazu längst die Kraft und die notwendigen finanziellen Mittel.

Berechtigt waren aus der Sicht meiner Steuerberater allenfalls Einkommenssteuern in Höhe von etwa 10 T€. Neben Vorauszahlungen in Höhe von etwa 350 T€ forderte das Finanzamt Zinszahlungen und Strafzuschläge in Höhe von mehr als 150 T€. Es hielt die Steuerforderungen bewusst hoch. Dass das Finanzamt Grimma bei der Höhe seiner erfundenen Steuerforderungen meine Abschreibungen auf Immobilien überhaupt nicht bearbeitete bzw. die Biogasinvestitionen unberücksichtigt ließ, obwohl das Finanzgericht Leipzig zuvor deren Abschreibungsfähigkeit bestätigt hatte, ist ebenfalls skandalös.

Gerade bei Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer müssen natürlich sämtliche relevanten Abschreibungen berücksichtigt werden und dürfen nicht unbearbeitet bleiben. Dies gilt umso mehr, als bei meinen Immobilien dem Finanzamt Grimma sämtliche Unterlagen vorlagen, welche die Abzugsfähigkeit bestätigten. Denn andernfalls

wäre ein Finanzamt in der Lage, den betroffenen Steuerzahler zu vernichten, ohne dass dieser die Möglichkeit der Verteidigung hätte. Und auch dies wusste das Finanzamt Grimma offensichtlich nur zu gut.

Das Finanzamt Grimma verfolgte längst das Ziel meiner Existenzvernichtung. Und nur aus diesem Grunde blieben meine Abschreibungen unberücksichtigt, denn ansonsten wäre es mir gelungen, den Insolvenzantrag abzuwenden. Lässt man die Abschreibungen unberücksichtigt, so artet die nachträgliche Festsetzung von Vorauszahlungen zur reinen Willkür aus, mit der jede Steuerzahler zur Strecke gebracht werden kann. Dies gilt umso mehr, wenn auf der Grundlage von nicht berechtigten Einkommenssteuervorauszahlungen auch noch ein Insolvenzantrag gestellt wird.

Rechtsstaatskonform ist all dies sicherlich nicht.

Man hätte vielleicht daran denken können, dass sich die vom Finanzamt Grimma festgesetzten Einkommenssteuervorauszahlungen auf mögliche Einnahmen aus dem Betrieb von Biogasgesellschaften bezogen. Dann hätte jedoch mein Geschäftspartner Nguyen, mit dem ich 50/50 an den Gesellschaften beteiligt war, ähnliche Vorauszahlungen erhalten müssen (in Wirklichkeit hatte Nguyen sogar 100 % der Gewinne an sich gezahlt). Diese Gleichbehandlung erfolgte natürlich nicht, woraus sich klar der Schluss ziehen lässt, dass es sich um eine gezielte, einseitige Aktion handelte.

Ich bat den sächsischen Finanzminister Umland gleich zweimal um Hilfe und verwies auf die Bedeutung meiner Investitionen für den Freistaat. Dieser bestätigte jedoch dem Finanzamt Grimma ein einwandfreies Vorgehen. Aus seiner Sicht mag das sogar zutreffen.

6. Wie menschenverachtend das Finanzamt Grimma vorgeht, und dass dieses eher daran denkt, ganze Familien zu vernichten, erfuhr ich noch einmal im April 2011. Das Finanzamt schickte nun meiner Exfrau einen Steuerbescheid über 32 T€, zurückgehend auf angeblich nicht gezahlte Steuerforderungen – ich hatte meine Abschreibungen zu recht gebildet - aus dem Jahre 2005, die es nicht mehr von mir eintreiben konnte. Offensichtlich sollte nicht nur mir, sondern auch noch meiner Exfrau, bei der meine beiden Kinder leben, die Lebensgrundlage entzogen werden. Und natürlich sollte auch die Ausgangsbasis für die Entwicklung meiner Kinder vernichtet werden. Das Finanzamt Grimma leistete ganze Arbeit. Das Ganze besaß klar menschenverachtende Züge und belegt, mit welcher Einstellung sächsische Finanzbeamte ihre Macht auskosten. Ich war absolut fassungslos.

#### **IV. Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk**

Besonderes Augenmerk verdient auch meine Behandlung durch das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk. Es handelt sich dabei allerdings nur um einen Baustein eines Mosaiks. Das Sächsische Anwaltsversorgungswerk erledigt Versicherungsfragen für Rechtsanwälte in Eigenregie, also Fragen der Rentenversicherung wie auch Fragen der Berufsunfähigkeitsversicherung.

In das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk zahlte ich 18 Jahre treu meine Beiträge ein, bis ich – am Ende meiner Tätigkeit – meine Rechtsanwaltszulassung nach München verlegte, womit für die letzten neun Monate meiner beruflichen Tätigkeit die Versorgungskammer Oberbayern zuständig war.

Aufgrund der Gutachten meiner Ärzte war eine weitere berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt nach der Sonderbehandlung durch die Sächsische Justiz sowie die Sächsischen Finanzämter ausgeschlossen. Ich stand vor der Berufsunfähigkeit und stellte sowohl beim Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk wie auch bei der Versorgungskammer Oberbayern entsprechende Rentenanträge.

Die Versorgungskammer Oberbayern bejahte nach eingehender Prüfung meines Gesundheitszustandes und Auswertung der Gutachten meine Berufsunfähigkeit. Aufgrund der kurzen Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltskammer München schlug es vor, keine dauerhafte Rente zu zahlen sondern die Rente als Kapitalabfindung zu erledigen. Zuständig war es nur für den Zeitraum meiner Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltskammer München. Für den vorherigen Zeitraum, bei dem ich in der Rechtsanwaltskammer Sachsen gemeldet war, müsse ich mich an das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk wenden. Das war nichts anderes als logisch.

Also ging es nur noch darum, vom Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk die Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten. Wenn man nun glaubt, dass die Dinge dadurch einfacher wurden, dass bereits die Versorgungskammer Oberbayern meine Berufsunfähigkeit bejaht hatte, der irrt sich. Zunächst behauptete das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk dreist, es habe meinen Antrag nicht erhalten.

Vorsorglich machte es mich aber auch darauf aufmerksam, dass ich mir einen Antrag sparen könnte. Sollte ich diesen dennoch stellen, werde ich jedoch nicht in den Genuss einer Berufsunfähigkeitsversicherung kommen. Eine Rente könnte nur an Mitglieder der Sächsischen Rechtsanwaltskammer gezahlt werden, nicht jedoch an diejenigen Rechtsanwälte, die ihre Anwaltszulassung an eine andere Rechtsanwaltskammer verlegt haben. Dass meine Anwaltszulassung über 18 Jahre bei der Sächsischen Rechtsanwaltskammer in Dresden geführt wurde, schien man nicht wahrnehmen zu wollen.

Juristisch betrachtet war die Auffassung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerks mehr als starker Tobak. Offensichtlich war man dort nicht bereit, meinen Fall ordnungsgemäß zu erledigen. Zwar wies ich die Geschäftsführerin des Anwaltsversorgungswerkes in Dresden mehrfach darauf hin, dass für meine Person das Grundgesetz und die Europäische Verfassung gelten. Und diese sehen nun einmal Freizügigkeit sowie eine Berufsausübungsfreiheit vor. Ich kann daher tätig werden, wo ich will, ohne dass ich dadurch Nachteile erleiden darf, also auch in Bayern. Und dass ich als Mitglied des Anwaltsversorgungswerks Beiträge an dieses entrichtet hatte, dürfte sogar unstreitig sein.

Das Denken des Vorstandes des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerks war jedoch früheren Zeiten verpflichtet, in denen sich die vermeintliche Freizügigkeit auf ein eng ummauertes Gebiet bezog und eine Staatssicherheit über die Einhaltung dieser Grenze wachte. Er wies meinen Antrag zurück, so dass ich – auch nach zwei Jahren der Berufsunfähigkeit – erst einmal vor dem Verwaltungsgericht Dresden meine Forderungen geltend machen muss. Und auch hier handelt es sich um einen Teil der Sächsischen Justiz.

Wahrscheinlich werden meine Ansprüche erst vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – also außerhalb der neuen Bundesländer – positiv beschieden. Und dass sich das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk aufgrund seines willkürlichen und rechtsstaatswidrigen Handelns hier nur lächerlich machen kann, dürfte für jeden klar sein.

Dass es sich hier um einen Zufall handelt, glaube ich nicht. Die juristische Frage, die es zu beurteilen gilt, ist denkbar einfach. Es ist so als wollte man einem normalen Bundesbürger erzählen, dass er alle Ansprüche aus der Rentenversicherung verliert, wenn er umzieht. Eine glatte, verfassungsrechtlich unzulässige Enteignung (Art. 14 GG). Der Vorstand des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes glaubt allen Ernstes, man könne über 18 Jahre meine Beiträge kassieren und mich dann entschädigungslos enteignen. Und natürlich wird er mit dieser Begründung später auch meine Rentenansprüche verneinen.

Ich habe hinsichtlich dieser Entscheidung die Fachaufsicht (Staatsminister Morlok) sowie die Rechtsaufsicht (Staatsminister Dr. Martens) eingeschaltet. Ein positives Ergebnis erhoffe ich mir allerdings erst im Rechtswege.

## **VI. Zum Ablauf des Insolvenzverfahrens**

Die Unregelmäßigkeiten auf Seiten der Staatsbediensteten setzten sich dann in meinem Insolvenzverfahren fort. Natürlich informierte man hier zunächst wieder die Presse. Ich schaffte es in diesem Fall mit Bild auf Seite 1 im Regionalteil der Leipziger Volkszeitung – ein großer Bericht. Die Folgen, die dieser Bericht auslöste, waren dem Insolvenzgericht Leipzig offensichtlich gleichgültig. Einmal mehr hatte ich es mit einer Verurteilung ohne Gerichtsverfahren zu tun, ein beispielloser Fall staatlicher Willkür.

Obwohl mir eigentlich bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens (21.2.2011) Zeit zur Verfügung stand, die Insolvenz noch abzuwenden, schaffte man vollendete Tatsachen. Der vorläufige Insolvenzverwalter Bauch informierte meine Banken über den Insolvenzantrag des Finanzamtes, was jegliche Möglichkeit ausschloss, mit Banken über weitere Darlehen zu verhandeln. Ferner wurden nun Bankkredite für meine Immobilienprojekte gekündigt und die Kredite fällig gestellt. Dies erschwerte die Abwehr des Insolvenzantrages beträchtlich.

Es gab aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund für diese Vorgehensweise des vorläufigen Insolvenzverwalters – außer er wollte alles tun, um vollendete Tatsachen zu schaffen, damit die Dinge nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Ich fragte mich oft, wessen Weisungen er dabei ausführte.

Und hierbei leistete der vorläufige Insolvenzverwalter ganze Arbeit. Er schnitt mir nun eine weitere mögliche Einnahmequelle, nämlich die aus meiner anwaltlichen Tätigkeit ab. So ließ der Insolvenzverwalter schon im November 2011 meine Fahrzeuge sicherstellen und pfändete die gesamte Kanzleieinrichtung, einschließlich der Bibliothek. Ich war nun nicht mehr in der Lage fachlich zu arbeiten oder gar Besprechungen durchzuführen. Meinen Mandanten konnte ich kaum ein leeres Besprechungszimmer zumuten. Abgesehen davon gab mir diese Vorgehensweise gesundheitlich den Rest. Von nun an war ich dauerhaft arbeitsunfähig, die Insolvenz daher auch nicht mehr abzuwenden.

Damit war eine weitere anwaltliche Tätigkeit definitiv ausgeschlossen. Offensichtlich wollte man mir das Recht, das jedem zustand verweigern, nämlich bis zum Tage der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit meinen Gläubigern zu verhandeln bzw. Einnahmen zu erzielen, nehmen. Ich sollte als Rechtsanwalt definitiv vernichtet werden. Und dass ein Insolvenzverfahren zum Verlust meiner Anwaltszulassung führt, war dem vorläufigen Insolvenzverwalter Bauch klar. Und genau hierauf richtete er seine Aktivitäten aus.

Er schreckte auch nicht davor zurück, Gegenstände meiner Lebensgefährtin (Computer, Kameras etc.) pfänden zu lassen. Fremdes Eigentum wurde überhaupt nicht akzeptiert. Auf der Grundlage eines Durchsuchungsbeschlusses (insgesamt wurden meine Räumlichkeiten sieben Mal auf der Grundlage von Durchsuchungsbeschlüssen durchsucht – ein klarer Beweis für meine „terroristischen Aktivitäten“, die einzige und allein darin liegen, dass ich auf der Einhaltung rechtsstaatlicher Spielregeln bestehe) forderte der Obergerichtsvollzieher Lux von meiner Lebensgefährtin und mir, ich müsse beweisen, dass mir bestimmte Dinge nicht gehören. Und solange ich diesen Beweis – der im Übrigen nur mit den Kaufbelegen geführt werden kann – nicht erbringe, gelten alle Gegenstände in der Wohnung als meine eigenen.

Nicht der vorläufige Insolvenzverwalter Bauch als Initiator musste also nachweisen, dass mir bestimmte Gegenstände gehören. Vielmehr sollte meine Lebensgefährtin Unterlagen vorlegen, aus denen sich ihre Eigentümerstellung ergibt. Und die war zuvor vom vorläufigen Insolvenzverwalter auch noch mit einer denkbaren – rechtlich leider nicht möglichen – Ladung vor das Insolvenzgericht bedroht worden.

Es war ausgeschlossen, Kaufbelege für Gegenstände vorzulegen, deren Anschaffung bereits länger zurücklag. Damit kehrte der vorläufige Insolvenzverwalter Bauch die Beweislast faktisch um. Die Rechtsordnung galt also in meinem Fall einmal mehr nicht. Es galt das Prinzip der Sippenhaft: Jede Person, die mir nahestand, sollte geschädigt und auf diesem Wege dazu bewegt werden, Abstand von mir zu nehmen. Wie der vorläufige Insolvenzverwalter Bauch in seinem Vergütungsantrag an das Insolvenzgericht diesen Sachverhalt verdrehte, war mehr als bemerkenswert.

Auch pfändete der Obergerichtsvollzieher Lux jegliches Einkommen. Ich berief mich zwar auf einen Pfändungsfreibetrag, geholfen hat es bis heute nicht. Dieser galt für mich jedenfalls nicht. Er erklärte immerhin, dass „höchste Stellen“ genau auf mein Insolvenzverfahren schauen. Wenig später stellte ich dann einen eigenen Insolvenzantrag und beantragte die Gewährung der Restschuldbefreiung. Dieser ging jedoch auf den Fluren des Leipziger Insolvenzgerichts verloren.

Entnervt gab ich auf und zog nach Ingolstadt. Gesundheitlich war es allerhöchste Zeit. Zwei Selbstmordversuche hatte ich zuvor schon unternommen, weil ich die massive Verfolgung meiner Person durch staatliche Stellen nicht mehr ertragen konnte.

Das Insolvenzgericht Leipzig versagte mir – um definitiv vollendete Tatsachen zu schaffen – sogar die Restschuldbefreiung. In meinem Antrag auf Restschuldbefreiung hatte ich in einem Zusatz klargestellt, dass ich selbstverständlich für die Dauer des Insolvenzverfahrens meine künftigen Löhne oberhalb des Pfändungsfreibetrages abtrete, so groß war mein Misstrauen gegenüber der Sächsischen Justiz. Damit wollte ich sichergehen, nach sechs Jahren neu starten zu können, ein Recht, das nach dem Gesetz jedem Bürger zustand.

Meinen Zusatz, mit dem ich nur die bestehende Rechtslage für mich einforderte, veranlasste das Insolvenzgericht dann dazu, das Gegenteil zu tun und mir die Restschuldbefreiung zu verweigern. Nach seiner Auffassung konnte ich nicht verlangen, dass die Abtretung etwaiger Gehälter auf die Dauer des sechsjährigen Insolvenzverfahrens begrenzt bleibt. Auch hier galt damit ein Sonderrecht, das der Willkür einzelner Staatsbeamter entsprang. Mit einem Rechtsstaat hat auch das nicht das Geringste zu tun. Aufgrund der mir verweigerten Restschuldbefreiung wird sich an das derzeitige Insolvenzverfahren im Jahr 2017 ein weiteres sechsjähriges Insolvenzverfahren anschließen, für das dann aufgrund meines Umzugs allerdings nicht mehr die Sächsische Justiz zuständig sein wird. Dies bedeutet wiederum, dass ich erst nach weiteren sechs Jahren, also frühestens im Jahr 2023, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2024 in der Lage sein werde, über ungepfändete Lohnansprüche zu verfügen bzw. Vermögensaufbau zu betreiben. Nur dass ich dann 64 Jahre alt sein werde und wahrscheinlich auch keine Arbeit mehr finde. Was dies für die Sozialkassen bedeutet, dürfte klar sein. Von einem weitsichtigen Handeln kann hier sicherlich nicht gesprochen werden.

Für mich stand schon von Beginn an fest, dass es nie zu einer Restschuldbefreiung kommen wird. Denn warum sollten die „treuen“ Staatsbediensteten auf der Zielgeraden von ihrem Ziel Abstand nehmen? Sie suchten nur einen Anlass, um mir die Restschuldbefreiung zu versagen. Zynischerweise geschah dies aus dem Grunde, weil ich mich auf mir nach dem Gesetz zustehende Rechte berief.

Auch der Insolvenzverwalter erledigte seine Arbeit ganz im Sinne der Sächsischen Justiz. Er übersieht bislang hartnäckig, dass es sich um mein eigenes Insolvenzverfahren handelt. Grundsätzlich ist er verpflichtet, mir die notwendigen Informationen zu erteilen, die dazu beitragen, dass kein Gläubiger falsche Forderungen gegen mich geltend macht, zumal dies die Abwicklung empfindlich beeinträchtigen würde. Er muss mir ferner diejenigen Angaben liefern, die mir ermöglichen, mein Insolvenzverfahren zu beenden.

Da es sich um eine sog. Unternehmensinsolvenz handelt, ist es möglich, das Insolvenzverfahren vorzeitig durch einen Insolvenzplan abzuschließen. Hierzu benötige ich allerdings die Gläubigerliste, in der die Gläubiger und die von Ihnen geltend gemachten Forderungen ausgewiesen sind. Auch Berichte an die Gläubigerversammlung helfen ebenso, den möglichen Erfolg eines Insolvenzplanverfahrens einzuschätzen. Denn immerhin enthalten diese eine Bewertung meiner Person durch den Insolvenzverwalter.

Mehrfach forderte ich meinen Insolvenzverwalter auf, mir die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bis zum heutigen Tage wurde keine meiner Anfragen beantwortet. Ich erhielt nur die Antwort, ich sei nicht „redlich“ im Sinne des Insolvenzverfahrens.

Der Insolvenzverwalter Bauch versucht alles, damit es nicht zu einem vorzeitigen Abschluss des Insolvenzverfahrens kommt. Ich habe den Eindruck, er folgt einer Direktive, die ihm hohe Stellen in der sächsischen Justiz vorgegeben haben. Und sicherlich wird er diese Weisungen

ausführen. Denn sonst besteht für ihn wenig Aussicht, vom Insolvenzgericht Leipzig noch einmal mit wichtigen Insolvenzverfahren beauftragt zu werden.

Am Ende steht hier die feste Entschlossenheit der Sächsischen Justiz, mich definitiv für alle Zeit wirtschaftlich zu vernichten.

Auch versuchte mein Insolvenzverwalter immer wieder, Forderungen, die ihm nicht zustanden, einzuziehen. Als mir die Versorgungskammer Oberbayern eine kleine Kapitalabfindung zahlte, um so meine Rentenansprüche wegen Erwerbsunfähigkeit zu erledigen, forderte er mich zur Rückzahlung auf. Es interessierte ihn in keiner Weise, ob oder wie ich überlebe. Einmal mehr galten Pfändungsfreigrenzen nicht. Mein Überleben war einfach nicht erwünscht.

Und die Leipziger Justiz setzte noch einen drauf. Sie lud mich zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und stellte die Ladung öffentlich zu. Die öffentliche Ladung hätte niemals erfolgen dürfen, zumal dem Insolvenzverwalter Bauch meine genaue Anschrift in Ingolstadt bekannt war. Dennoch beantragte er die öffentliche Zustellung, so dass auch die BILD hier von Wind bekam und diese meldete sich prompt beim Insolvenzgericht Leipzig, das sich als sehr mitteilungsbedürftig erwies.

Das Insolvenzgericht Leipzig informierte die BILD darüber, die Staatsanwaltschaft eingeschaltet zu haben (so die Aussage einer Mitarbeiterin des Insolvenzgerichts), um meinen – dem Insolvenzverwalter Bauch bekannten – Aufenthalt zu ermitteln. Es wurde offensichtlich sogar der Erlass eines Haftbefehls in Aussicht gestellt. Und diese Mitarbeiterin war auch der festen Überzeugung, mit dieser staatlichen Denunziation richtig gehandelt zu haben.

So war die BILD in der Lage, eine besonders plakative Schlagzeile zu erfinden (Richter jagen Ex-OB-Kandidat Dr. Keßler“).

Die BILD leistete ganze Arbeit, was dem Insolvenzgericht Leipzig nur Recht sein konnte. Sie setzte diesen Artikel auch ins Internet, wo er unter

<http://www.bild.de/regional/leipzig/schulden/richter-jagen-leipziger-ex-ob-kandidat-18534700.bild.html>

abgerufen werden kann. Ohne das Insolvenzgericht Leipzig wäre dieser Artikel nie möglich gewesen. Und natürlich war dem Insolvenzgericht Leipzig zu diesem Zeitpunkt längst mein schlechter Gesundheitszustand bekannt. Es konnte daher die Auswirkungen seiner Vorgehensweise sehr gut einschätzen.

Die Konsequenzen dieser von der Sächsischen Justiz veranlassten Vorgehensweise sind absolut verheerend. Es handelt sich einmal mehr um eine öffentliche Hinrichtung, die gezielt herbeigeführt worden war und bei der jegliche rechtsstaatlichen Grundsätze außer Acht gelassen wurden. Und wie die BILD in der Vergangenheit über mich berichtet hatte, musste der Leipziger Justiz klar sein.

Diese Berichterstattung hatte nicht nur fatale gesundheitliche Konsequenzen – seitdem bin ich langfristig aufgrund schwerer Depressionen verhandlungsunfähig – sondern führte auch dazu, dass ich nie wieder einen Arbeitsplatz finden werde. Denn nahezu alle Personalchefs checken ihre Bewerber vorher im Internet durch. Auch hier leistete die Sächsische Justiz einen nachhaltigen Beitrag mit Langzeitwirkung. Und das Ziel war einmal mehr meine Vernichtung.

Wegen dieses Artikels hatte ich bereits meinen Arbeitsplatz in Denkendorf verloren. Seitdem blieben mehr als 190 Bewerbungen ohne Resonanz. Und das bei einem erfahrenen, promovierten Arbeitsrechtler. Und weil ich keinen Arbeitplatz finde – außerdem bin ich derzeit nicht erwerbsfähig – geht der Insolvenzverwalter Bauch von meiner „Unredlichkeit“ aus.

Genau dieses Ziel wollte man erreichen, als das Insolvenzgericht Leipzig der BILD die notwendigen Informationen zuspielte.

Mehrfach forderte ich den Insolvenzverwalter Bauch auf, dafür zu sorgen, dass dieser Artikel aus dem Internet verschwindet. Mir selbst fehlen dazu die notwendigen finanziellen Mittel.

Auf meine Forderungen – immerhin hat der Insolvenzverwalter Bauch aufgrund der öffentlichen Zustellung meiner Ladung zum Termin zur Abgabe der eidestattlichen Versicherung eine Ursache für diesen Artikel gesetzt – hat er nicht einmal reagiert. Und noch weniger sieht das Insolvenzgericht Leipzig einen Anlass, tätig zu werden.

Als nun ein Bekannter versuchte, das Internet aufzuräumen und positive Berichte über mich zu lancieren behauptete der Insolvenzverwalter Bauch gegenüber dem Jobcenter Ingolstadt, ich gehe einer Referententätigkeit nach und erziele daher Einkommen, weshalb mir die ALG-II-Mittel zu streichen wären. Auch hier hat er den Sachverhalt vorher nicht einmal aufgeklärt. Er hätte mich vorher ohne weiteres fragen können. Aber erneut erkennt man aufgrund dieser Vorgehensweise die Zielrichtung im Insolvenzverfahren: Nicht einmal die nach dem verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip geltenden Sozialleistungen soll ich in Anspruch nehmen dürfen.

Dass es sich beim bisherigen Ablauf meines Insolvenzverfahrens um eine reine Schlammerei handelt glaube ich nicht. Die Vorgehensweise der Leipziger Justiz spricht eine klare Sprache. Sie und die Finanzämter haben gut zusammengearbeitet. Das Ergebnis mag zwar nicht rechtsstaatskonform sein, aber was zählt das schon, wenn man sein Ziel dennoch erreicht.

Ich hatte einmal einen Traum. Es war der vom Rechtsstaat. Es war ein schöner Traum. Nur habe ich ihn zwischenzeitlich ausgeträumt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich G. Keßler